

BEKANNTMACHUNG

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG EGGOLSHEIM - BEREICH 1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG SCHOTTWIESEN OST MARKT EGGOLSHEIM, LKRS. FORCHHEIM

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat von Eggolsheim hat in seiner Sitzung vom 19.09.2023 die eingegangenen Stellungnahme und Vorbringen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung und frühzeitigen Auslegung behandelt und gleichzeitig in der Sitzung vom 19.09.2023 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Eggolsheim - Bereich 1. Änderung und Erweiterung "Schottwiesen Ost" von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - in der Fassung vom 19.09.2023 mit Begründung und Umweltbericht vom 19.09.2023 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Da der Auslegezeitraum teilweise in die Herbstferien fällt, wird der Auslegezeitraum entsprechend verlängert.

Der so bezeichnete Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt dementsprechend in der Fassung vom 19.09.2023 in der Zeit

vom 02. Oktober 2023 bis einschließlich 06. November 2023

im Rathaus des Marktes Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim, Fur EG während der Dienststunden, (Vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 h bis 12.00 h, Nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 h bis 16.00 h und Donnerstag von 14.00 h bis 18.00 h) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Außerdem alle in Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage des Marktes Eggolsheim <https://www.eggolsheim.de/aktuelles/articles/amtliche-nachrichten-493.html> ab Beginn des o. g. Zeitraumes einzusehen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegefrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Insbesondere können folgende umweltbezogenen Informationen neben den Planunterlagen eingesehen werden:

Umweltbezogene Informationen

Umweltbezogene Informationen liegen einerseits in Form von Berichten und Gutachten vor, andererseits in Form von Stellungnahmen, die von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebracht wurden.

Umweltbezogene Berichte und Gutachten:

- Umweltbericht zur „1. Änderung und Erweiterung Bebauungs- und Grünordnungsplan Schottwiesen Ost“ in der Fassung vom 19.09.2023, Teil 2 der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange) – Team4, Nürnberg
- „Schalltechnische Untersuchungen zum Gewerbelärm im Sinne einer Geräuschkontingentierung gemäß DIN 45691“ als Teil der Bebauungsplanbegründung, Kap. „Immissionsschutz“ - BfS+, Bamberg
- Schallschutzgutachten bzgl. Verkehrslärm (insb. Bahnlinie Nürnberg-Bamberg u. Bundesautobahn A73) vom 12.06.2017 - IBAS Ingenieurgesellschaft mbH, Bayreuth


Umweltbezogene Informationen aus Stellungnahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- Informationen zum Schutzgut Mensch, Boden und Wasser
 - Hinweise bzgl. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
 - Hinweise bzgl. Immissionsschutz-Festsetzungen
 - Hinweise bzgl. weiterem Ausgleichsbedarf, Artenschutzmaßnahmen, Pflanzzeiträumen, Naturräumen u. Entwicklungszielen
 - Hinweise bzgl. Ausgleichsbilanz und -maßnahmen
 - Hinweise bzgl. Emissionen durch Staatsstraße
 - Anregung zur Maßnahmenabstimmung mit Wasserwirtschaftsamt
 - Anregung zur Einplanung eines Gewässerrandstreifens
 - Anregungen bzgl. Fassaden-/Dachbegrünung

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eggolsheim, 20.09.2023


Claus Schwarzmänn
1. Bürgermeister